

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Kreistag	13.07.2018	öffentlich	Beschlussfassung

ALB FILS KLINIKEN GmbH - Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2017

I. Beschlussantrag

Der Kreistag weist den Vertreter des Landkreises Göppingen an, in der Gesellschafterversammlung der ALB FILS KLINIKEN GmbH wie folgt abzustimmen:

- a. Dem Jahresabschluss der AFK GmbH für das Geschäftsjahr 2017 wird zugestimmt.
- b. Der Jahresabschluss für das Jahr 2017 der AFK GmbH wird mit einem Bilanzverlust in Höhe von 1.223.129,22 festgestellt.
- c. Der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2017 Entlastung erteilt.

II. Sach- und Rechtslage, Begründung

Kommunal-/gesellschaftsrechtliche Grundlagen:

Nach dem aktuellen Gesellschaftsvertrag der ALB FILS KLINIKEN GmbH (AFK) hat die Gesellschafterversammlung insbesondere über die Feststellung des Jahresabschlusses und die entsprechende Ergebnisverwendung, sowie über die Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates zu entscheiden.

Gemäß § 104 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) i. V. m. § 48 LKrO vertritt der Landrat den Landkreis in Gesellschafterversammlungen von Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen der Landkreis beteiligt ist. Die AFK GmbH ist eine 100 %-Beteiligung des Landkreises Göppingen. Mit Ausnahme der Geschäfte der laufenden Verwaltung hat der Landrat in dieser Funktion vor Beschlüssen (als Gesellschafterversammlung) die Weisung des Kreistags einzuholen (§ 42 Abs. 2 Satz 1 LKrO analog).

Aufgrund dieser rechtlichen Grundlagen ist für die Erstellung des Jahresabschlusses und die Entlastung der Geschäftsführung sowie des Aufsichtsrates ein förmlicher Weisungsbeschluss durch den Kreistag erforderlich.

Ergebnis des Jahresabschlusses 2017 der AFK GmbH:

Der Bilanzverlust der AFK GmbH im Geschäftsjahr 2017 beträgt laut Prüfbericht 1.223.129,22 € (Vj. 2.608.381 €). Der Jahresfehlbetrag der AFK GmbH beläuft sich auf 5.264.070,93 € (Vj. 6.202.692 €). Die Differenz zwischen dem Jahresfehlbetrag und dem Bilanzverlust resultiert aus der Neutralisierung der Abschreibungen von gesellschafter-finanziertem Anlagevermögen in Höhe von 4.040.941,71 € (Vorgehensweise wie in den Vorjahren). Zur Begründung des Ergebnisses und weiteren Erläuterungen zum Jahresabschluss verweisen wir auf die Ausführungen der AFK GmbH (Anlage 1).

Der Jahresabschluss zum 31.12.2017 wird seit 2014 durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Baker Tilly AG, Stuttgart abschließend geprüft. Der Wirtschaftsprüfer hat einen Prüfungsbericht zur Erstellung des Jahresabschlusses gefertigt und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt (Anlage 2).

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss nach Vorlage des Lage- und des Prüfungsberichtes geprüft und ausführlich besprochen. In der Sitzung am 20.06.2018 hat der Aufsichtsrat dem Jahresabschluss zum 31.12.2017 zugestimmt. Über die Prüfung hat der Aufsichtsrat einen Bericht an die Gesellschafterversammlung erstellt (Anlage 3).

Der Landkreis hat im Haushaltsplan 2017 das Defizit der AFK GmbH mit 1,5 Mio. € veranschlagt. Das Bilanzergebnis hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 1,6 Mio. € verbessert.

Der Kreistag hat am 11.11.2016 den Betrauungsakt in einer Neufassung beschlossen. Der Landkreis ist grundsätzlich verpflichtet, das Defizit der AFK GmbH durch den Kreishaushalt auszugleichen (BU VA 2016/180). Insoweit ist der Bilanzverlust 2017 in voller Höhe aus dem Kreishaushalt zu decken.

III. Handlungsalternative

Aufgrund der Verpflichtung zur Defizitabdeckung im Rahmen des Betrauungsaktes besteht grundsätzlich keine Handlungsalternative.

IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Im Haushaltsplan 2017 des Landkreises sind 1,5 Mio. € für das Defizit der AFK GmbH eingestellt. Die Differenz wirkt sich aufwandsmindernd auf den Haushaltsplan bzw. Jahresabschluss 2017 des Landkreises aus.

V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Themen des Zukunftsleitbildes nicht berührt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Themen des Verwaltungsleitbildes nicht berührt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

gez.
Edgar Wolff
Landrat